



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0026

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Besetzung des Beirates der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
(PNG)

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	04.09.2024	-	-	-	-	keine Abstimmung

Neubrandenburg, 14.08.2024

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 32a und § 71 Absätze 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) vom 14.05.2024 wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung verständigt sich einvernehmlich auf die nachstehende Benennung von Vertretern bzw. Vertreterinnen der Stadt im Beirat der PNG und beauftragt den Oberbürgermeister, die entsprechende Entsendung gegenüber der Gesellschaft vorzunehmen:

lfd. Nr.	Mitglied Name, Vorname	Fraktion
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
...		

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

*Erläuterung:

Begründung:

Gemäß Gesellschaftsvertrag kann ein beratender Beirat für die Gesellschaft errichtet werden. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- jede Fraktion der Stadtvertretung entsendet ein (1) Mitglied sowie aus
- je einem (1) gesetzlichen Vertreter der Gesellschafter, welcher sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen kann,
- einem (1) Geschäftsführer/in der Gesellschaft und
- zwei (2) Mitgliedern aus der Mitte des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH.

Insgesamt ist die Anzahl der Beiratsmitglieder dementsprechend gleich der Anzahl der Fraktionen plus fünf weitere Mitglieder.

Die Amtszeit der städtischen Beiratsmitglieder beginnt mit der Anzeige des Entsendens bei der Gesellschaft. Die Amtszeit endet nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode für die

Stadtvertretung mit der Entsendung der neuen Beiratsmitglieder.

Die Bestellung der Mitglieder seitens der Fraktionen erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Das heißt, die Stadtvertretung verständigt sich einvernehmlich auf die Personen, mit denen das Gremium besetzt wird. Gelingt die Verständigung nicht, so teilt die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident den Fraktionen und Zählgemeinschaften die zu besetzenden Sitze des Gremiums in öffentlicher Sitzung zu. Die Benennung der Mitglieder durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften erfolgt sodann zu einem durch sie oder ihn festzusetzenden Termin.